

tem schädlichen Unwesen zu steuern und, so vil der Zeit möglich, alles unter guter Regul hinwieder zu bringen und darinnen fruchtbarlich fortzupflanzen wissen, sondern soll auch, in Krafft dises, neben seinen Land-Ständen und Unterthanen verbunden seyn, wider seines Mit-Standes und anderer angränzenden Stände publicirte recht- und billig-mäßige Ordnung, nichts geschehen zu lassen, sondern vilmehr zu derselben Manutenirung und Execution alle mögliche beförderliche Handbietung zu erweisen und fürnehmlich bey nahmbhafter Strafe zu verbieten, daß keines andern Standes und Nachbarn, wie auch Gerichtsherrn ingemein eingesezene Unterthanen, oder derselben Gesinde, ohne Vorzeigung beglaubten Abschides ihres Ubel- oder Wohlverhaltens halber auf- und angenommen, vil weniger ein solcher heimlicher weise verlauffener Unterthan oder Gesinde gehauset und geduldet, sondern bey verspürtem Mangel oder Kundschaft an seinen vorigen Herrn gewiesen, auch mit nachdrücklichem Ernst fortgeschafft; und damit auch hierüber desto mehr gehalten und nicht etwan die Unterthanen und Gesinde in andere Craysse weglaufen möchten, ist vor gut befunden worden, an die nahe angesessene Craysse zu schreiben und dieselbe zu ersuchen, daß kein Frembder angeregter maßen usgenommen, sondern us eines und des andern Ansuchen seiner Obrigkeit und Herrn wiederumb unweigerlich abgefolget werden sollen, dergleichen man sich gegen andere Craysse auch erbiethen thäte. Alles treulich und ohne Gefährde.

Schluß.

Uhrkundlich ist diser Crays-Abschid also zu Papier gebracht und von der Stände anwesenden Gesandten und Abgeordneten mit ihren Pattschafften bekräftiget worden. So geschehen zu Leipzig den 28. Novembris 1654.

Und seynd bey solcher Berathschlagung und Abschide die nachbenannte der Chur-Fürsten und Stände gesambte Rätthe und Abgeordnete gewesen, als;

Von wegen des Churfürsten zu Sachsen:

Heinrich von Friesen, der jüngere, zu Rötha, Schönefeldt und Jeseu, Geheimer Rath.

Johann Nicol von Schönfeldt, zu Wachau, Hof-Justitien- und Appellation-Rath.

Herr Nicolaus Preyschmer, der Rechten Doctor, zu Troschenreuth und Olsen, Hof- und Justitien- auch zu den Cammer-Gerichts- und Grenz-Sachen verordneter Rath.

Von wegen des Churfürstens zu Brandenburg:

Lucius von Rohoen, Hof- und Cammer-Gerichts-Rath.

Von